

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Sonderprogramm WeGebAU

Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen. Gefördert werden können Personen, die von ihren Arbeitgebern für die Dauer einer Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt werden. Von den Arbeitsagenturen werden die Weiterbildungskosten übernommen; unter bestimmten Voraussetzungen kann dem Arbeitgeber ein Arbeitsentgeltzuschuss gewährt werden.

Bildungsgutschein für Arbeitnehmer

Grundsätzliches zum Bildungsgutschein:

Der Bildungsgutschein weist das Bildungsziel, die Dauer der Weiterbildung, den regionalen Geltungsbereich und die Gültigkeitsdauer von drei Monaten, in der der Bildungsgutschein eingelöst werden muss, aus.

Unter den im Bildungsgutschein festgelegten Bedingungen kann der Bildungsinteressent den Bildungsgutschein bei einem für die Weiterbildungsförderung zugelassenen Träger seiner Wahl einlösen. Die Bildungsmaßnahme muss für die Weiterbildungsförderung (Zertifizierung nach AZWV) zugelassen sein.

Fördervoraussetzungen:

Die Teilnahme an einer Weiterbildung muss notwendig sein, um den Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit beruflich wieder einzugliedern, eine konkret drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden, bei Teilzeitbeschäftigung eine Vollzeitbeschäftigung zu erlangen oder weil die Notwendigkeit einer Weiterbildung wegen des fehlenden Berufsabschlusses anerkannt ist. Der Arbeitsberater/-vermittler prüft die Notwendigkeit einer Weiterbildung unter arbeitsmarktlichen Bedingungen.

Einlösen des Bildungsgutscheins:

Der Inhaber des Bildungsgutscheins muss innerhalb der Gültigkeitsdauer mit der Maßnahme beginnen, sonst verfällt der Gutschein. Der Teilnehmer kann den Bildungsgutschein innerhalb der Gültigkeitsfrist bei einem Träger für die Teilnahme an einer Maßnahme mit einem dem Bildungsgutschein entsprechenden Bildungsziel einlösen. Der vom Teilnehmer ausgewählte Bildungsträger bestätigt auf dem Bildungsgutschein die Aufnahme in die Maßnahme und legt den Bildungsgutschein vor Beginn der Maßnahme bei dem den Gutschein ausstellenden Arbeitsamt vor.

Was müssen Sie beachten?

Bei Eingang des Bildungsgutscheins prüft das Arbeitsamt, ob die vom Teilnehmer ausgewählte Maßnahme mit den Konditionen des Bildungsgutscheins übereinstimmt. Damit die Leistung zeitnah bewilligt werden kann, ist der von der Arbeitsagentur ausgehändigte Formantrag rechtzeitig vor Beginn wieder bei der Arbeitsagentur einzureichen.